

Ihr/e Gesprächspartner/in: Michael Richter, Dr. Charlotte Echterhoff

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 1, FB 6

Federführung: FB 1

Termin f. Stellungnahme: 27.10.2023

erledigt am: 05.10.2023 vB

Anfrage

Datum: 05.10.2023

Drucksachen-Nr.: 23/0413

Beratungsfolge

Ausschuss für Mobilität

Sitzungstermin

14.11.2023

Behandlung

öffentlich /

Betreff

Gehwegparken in Sankt Augustin

In der jüngeren Vergangenheit gab es Gerichtsentscheidungen, die das Parken auf Gehwegen eingeschränkt haben. So hat kürzlich das OVG Bremen im Sinne der Fußgänger entschieden. Dort wird das „Gehwegparken“ wie folgt eingeschränkt: *„Das Parken auf Gehwegen darf nur zugelassen werden, wenn genügend Platz für den unbehinderten Verkehr von Fußgängern gegebenenfalls mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrern auch im Begegnungsverkehr bleibt.“*

Unter Heranziehung dieser Definition ergeben sich für die Situation in Sankt Augustin für die SPD-Fraktion folgende Fragestellungen:

1. Nach welchem Kriterium erfolgt in Sankt Augustin die Beurteilung der Zulässigkeit des Parkens auf Gehwegen?
2. Wie viele Stellplätze und auch eingezeichnete Parkplätze wären im Stadtgebiet nach der eingangs aufgeführten Definition des OVG Bremen betroffen? (Es wird um die Angabe von Stadtteilen und Straßen gebeten)
3. Wie könnten mögliche entfallende Stellplätze kompensiert werden?

gez. Michael Richter

gez. Dr. Charlotte Echterhoff

gez. Marc Knülle